



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	489/2005
Dezernat II gez. Backes, 01.02.2005	
Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
Produkt: 60.01.03 Verkehrsplanung	
Datum: 27.01.2005	

10.02.2005	Bezirksausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	

16.02.2005	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Ausbau des Stichweges "Magdalenenstraße" in Lette: Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Planunterlagen werden mit den unmittelbar betroffenen Anliegern abgestimmt und anschließend dem Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 hat die Kosten für den Ausbau des Stichweges „Magdalenenstraße“ auf 28.000 € geschätzt. Die resultierenden Erschließungsbeiträge werden kurzfristig berechnet. Die Anlieger sind allerdings freigestellt bzw. haben 1984 bereits eine relativ hohe Vorauszahlung geleistet. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2005 unter der Haushaltsstelle 6300.950.3175.6 "Magdalenenstraße -Baukosten Stichweg-" bis zur genannten Höhe vorgesehen.

Sachverhalt:

Der auszubauende Stichweg liegt in der Tempo 30-Zone Lette-Ost. Die Straßenparzelle hat eine Breite zwischen 3,50 und 4,50 m. Den Anliegern sollen zwei Planungsvarianten vorgestellt werden. Die **erste** Variante sieht den Ausbau des Stichweges als **verkehrsberuhigten Bereich** (sogenannte Spielstraße), die **zweite** Variante die Einbeziehung des Stichweges in die bestehende **Tempo 30-Zone** vor.

Der wesentliche Unterschied der beiden Varianten liegt in der Gestaltung des Einmündungsgebietes. In der ersten Variante wird der Stichweg über eine Gehwegüberfahrt an die Magdalenenstraße angeschlossen. Der vorhandene Gehweg läuft wie bisher im Bereich der Einmündung durch, die Fahrzeuge verlassen den Stichweg über den Gehweg. In diesem Fall erhält die Magdalenenstraße Vorfahrt gegenüber dem Stichweg. In der zweiten Variante wird der Stich-

weg über Einmündungsradien an die Fahrbahn der Magdalenenstraße angebunden. Der vorhandene Gehweg wird aufgehoben, die Fahrbahnen stoßen unmittelbar aneinander. In diesem Fall gilt die Vorfahrtregel "Rechts-vor-Links".

In beiden Varianten wird die gesamte Straßenfläche niveaugleich ausgebaut. Die Befestigung besteht aus grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Mini-Fase. Eingerahmt wird die Fläche durch eine 30 cm breite Läuferreihe aus anthrazit-farbenem Betonsteinpflaster im gleichen Format. Um die Rechts-vor-Links-Regelung in der Tempo 30-Variante zu verdeutlichen, wird hier der Einmündungsbereich anthrazit-farben gepflastert. Als Abgrenzung zu den privaten Grundstücksflächen dient in der Variante 1 ein Tiefbord 8/25/100, in der Variante 2 ein Rundbord R15x19, r=2cm.

Anlagen:

Entwurfsplan Variante 1 "Verkehrsberuhigter Bereich"

Entwurfsplan Variante 2 "Tempo 30-Zone"